

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 222

Stück 2

Ausgegeben und versendet
am 9. Jänner 2026

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

2. Kundmachung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 2. Jänner 2026 über die Berichtigung von Fehlern in der Grazer Zeitung; Landwirtschaftskammerwahlen 2026 51

Sonstige Verlautbarungen:

- Landtagsklub der Steirischen Volkspartei; Bekanntmachung (Förderungsmittel 2024) 51

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 3 Erscheinungstermin: Freitag, 16.01.2026

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 4 Erscheinungstermin: Freitag, 23.01.2026

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Nr. 2

Kundmachung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 2. Jänner 2026 über die Berichtigung von Fehlern in der Grazer Zeitung

Auf Grund des § 10 des Steiermärkischen Kundmachungsgesetzes, LGBl. Nr. 25/1999, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 84/2022, wird die Kundmachung in der Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark, Stück 1, Nr. 1/2026, wie folgt berichtet:

Die Bezirkswahlbehörde Liezen für die Landwirtschaftskammerwahlen 2026 hat die von den Wählergruppen für die Wahl in die Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Liezen eingebrochenen Wahlvorschläge überprüft und veröffentlicht hiermit gemäß § 33 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2005, LGBl. Nr. 90/2005, i.d.g.F., die abgeschlossenen Wahlvorschläge

- Liste 1: Steirischer Bauernbund – STBB
- Liste 2: Unabhängiger Bauernverband Steiermark (UBV) - Team Rudi Gutjahr – UBV
- **Berichtigt: Liste 3: Unabhängiger Bauernverband Steiermark Team IIsinger/Herbst – UBV**
- Liste 3: SPÖ Bauern – Steirisches Landvolk – SPÖ
- Liste 4: FPÖ – Freiheitliche Bauernschaft Steiermark – FPÖ
- Liste 5: Grüne Bäuerinnen und Bauern – GBB

Die „Liste 3: Unabhängiger Bauernverband Steiermark Team IIsinger/Herbst – UBV“ wurde aufgrund eines Redaktionsfehlers entfernt.

Sonstige Verlautbarungen

Landtagsklub der Steirischen Volkspartei

31. Dezember2025

Bekanntmachung

Die widmungsgemäße Verwendung der Klubfinanzierungsmittel des Landtagsklubs der Steirischen Volkspartei im Sinne des Steiermärkischen Landtagsklubfinanzierungs-Verfassungsgesetzes (Landesverfassungsgesetz vom 11. Dezember 2012, mit dem das Steiermärkische Landtagsklubfinanzierungs-Verfassungsgesetz beschlossen wird) wurde von den Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern Dr. Ernst Grabenwarter und Mag. Petra Schachner-Kröll für das vom 1. Jänner 2024 bis zum 31. Dezember 2024 laufende Geschäftsjahr geprüft und die Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen und die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel in Erfüllung der politischen Aufgaben bestätigt.

WP Ernst Grabenwarter

Styria Treuhand- und Revisionsgesellschaft

WP Mag. Petra Schachner - Kröll

Schachner & Partner Wirtschaftsprüfung und
Steuerberatung GmbH & Co KG

1/2026

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“:
Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 2, Hofgasse 15, 8010 Graz, E-Mail: abteilung2@stmk.gv.at, Telefon (0 316) 877/DW. 4158
Einschaltungen werden ohne Haftung für die Richtigkeit des Inhalts entgegengenommen. Für den Fall, dass bei der Einschaltung Satz- beziehungsweise Druckfehler unterlaufen, wird die Einschaltung auf Verlangen in der nächsten Ausgabe kostenlos wiederholt.
www.grazerzeitung.at